



Bürgerbad Handorf, Herburgstraße 17, 48157 Münster



Amt des Rates und des Oberbürgermeisters
Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48147 Münster.

**Etatantrag für die Bezuschussung von Planungskosten,
sowie die Zusage von Pacht- und Mietverträgen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Münster,

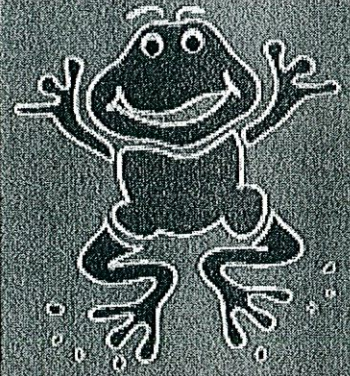
bezugnehmend auf ein Gespräch am 05. September 2014 in der
Verwaltung möchten wir im folgenden die Eckpunkte für den weiteren
Erhalt eines Hallenbades in Handorf skizzieren.

Das Hallenbad in Handorf wurde in den 1970-er Jahren errichtet. Bis
2008 wurde das Bad durch die Stadt Münster, danach durch den
Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V. betrieben. Wichtige Reparatur-
und Instandsetzungsmaßnahmen wurden durch den Betreiberverein
durchgeführt. Eine umfassende Sanierung des Baukörpers ist bisher
nicht erfolgt.

Aufgrund des baulichen und technischen Allgemeinzustandes, kann es
jederzeit zu einem Schadensereignis an einer Einzelkomponente des
Bades kommen, welcher den zu vertretenden finanziellen Aufwand im
Hinblick auf den Gesamtzustand übersteigt und so einen wirtschaftlichen
Totalschaden nach sich ziehen.

Um auch weiterhin ein Hallenbad in Handorf zur Verfügung zu haben und
einen gesicherten Betrieb zu garantieren, sind mehrere Szenarien
denkbar:

1. Vollständige und umfassende Sanierung des bestehenden
Bades,
2. Neubau auf der grünen Wiese,
3. Teilweiser Neubau des Bades an bestehender Stelle.



Ihr Ansprechpartner:
Ralf Thaleiser

Telefon:
0171-5814752
Mail:
ralf@buergerbad.info

Münster, den 19. Sept. 2014

Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V.
Vorstand:

Ralf Thaleiser
Tim Teßling
Daniel Schulte

Anschrift:
Herburgstraße 17,
48167 Münster

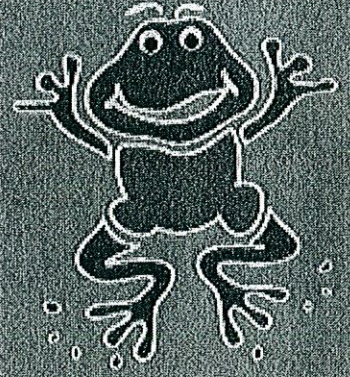
Web: www.buergerbad.info

Mail: info@buergerbad.info

Fon: 0251-490-933/99

Bankverbindung:

Betreiberverein
Volksbank Münster,
BLZ 401 600 60,
Konto: 182 223 2700



Zu 1.:

Diese Variante wurde bereits im Jahr 2012 vorgestellt und mit einem finanziellen Aufwand von etwa zwei Millionen Euro bewertet. Der Antrag auf Übernahme dieser Investitionskosten ist durch den Rat der Stadt Münster nicht aufgegriffen worden. Als nachteilig ist zu bewerten, dass bei dieser Variante eine Stillstandszeit von min. einem Jahr zu veranschlagen wäre.

Zu 2.:

Sicherlich die wünschenswerteste Lösung, da bei dieser Variante eine Gesamtplanung zusammen mit dem Sportplatzumzug zur östlichen Seite der Hobbeltstraße angegangen werden könnte.

Der finanzielle Aufwand für diese Lösung ist nach ersten Kostenschätzungen bei vier Millionen Euro für den reinen Neubau anzusetzen, Erschließungsgebühren, Baukostenzuschüsse an Energieversorger und Kosten für Außenanlagen sind hierin nicht enthalten.

Nachteilig ist zudem, dass eine Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt weit hinter der zurzeit noch abzuschätzenden Restlebensdauer des bisherigen Bades liegt und somit eine lange Zeit ohne Hallenbad in Handorf anstehen würde.

Zu 3.:

Bei dieser Variante würde eine neue Schwimmhalle an der Stelle des alten Freibadgebäudes errichtet werden und Teile des bestehenden Nebengebäudes des Hallenbades bestehenbleiben. Erschließungsgebühren und Baukostenzuschüsse würden nicht anfallen, Außenanlagen können ohne Änderung weiter genutzt werden.

Die Zeit, in welcher kein Hallenbad zur Verfügung steht, kann auf max. 6 Monate begrenzt werden. Die Kosten für diese Lösung liegen nach ersten Schätzungen unter 3,25 Millionen Euro.

Bei einer Betrachtung der Vor- und Nachteile der drei Varianten, stellt sich die unter drei beschriebene Lösung als die sinnvollste dar, im Folgenden wird diese als gegeben gewählt.

Der Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V. hat in den vergangenen 6 Jahren bewiesen, dass er in der Lage ist, ein Hallenbad verlässlich zu betreiben. Die jährlichen Besucherzahlen von über 55.000 Personen pro Jahr zeigen den Bedarf auf. Auch in den kommenden Jahren soll das Schul- und Vereinsschwimmen auf diese Weise im östlichen Teil von Münster gesichert werden. Zu diesem Zweck errichtet der Verein in Handorf ein neues Hallenbad und betreibt dieses in Eigenregie, das Hallenbad soll durch einen Kredit, welchen der Betreiberverein aufnimmt, finanziert werden. Betriebskosten, Zins- und Tilgungsleistungen werden durch die Mitglieder des Vereins und Mieter in Abhängigkeit der Nutzung getragen.

Die Stadt Münster schließt zur Absicherung des Kredites mit dem Betreiberverein einen Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren ab, darüber hinaus wird zwischen dem Betreiberverein und der Stadt Münster ein Pachtvertrag für das Grundstück (Erbbaurechtsvertrag?) mit gleicher Laufzeit abgeschlossen.

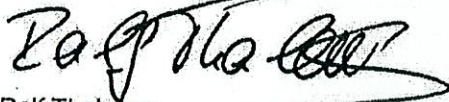
Der Betreiberverein hatte für eine sichere rechtliche, steuerliche und bauliche Vorplanung 15.000 € in seinem Haushalt für dieses Jahr eingeplant. Bedingt durch den „Jahrhundertregen“ vom 28.07.2014 ist diese Rücklage zur Schadenbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Bades aufgebraucht worden. Eine weitergehende Vorplanung ist nötig, da weder eine Bank oder ein privater Investor eine Zusage ohne konkrete, haltbare Vorplanung gibt.

Der Verein benötigt daher eine Mittelzusage in der genannten Höhe durch die Stadt Münster, welche dann anschließend bei Projektrealisierung zurückgeführt werden kann.

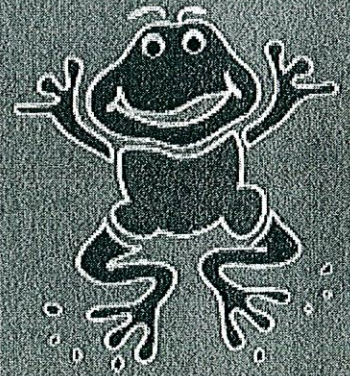
Wir bitten Sie, die vorgenannten Ausführungen in eine Vorlage für den Rat der Stadt Münster einfließen zu lassen, so dass dieser in einer seiner Sitzungen im November 2014 über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Gerne stehen wir Ihnen für persönliche Gespräche zur Verfügung, um das weitere Vorgehen mit Ihnen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Thaleiser



Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V.
Herrn Ralf Thaleiser
Heriburgstraße 17

48157 Münster

Sportamt

Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Herr Reher

Zimmer: 214

Telefon: 0251/492 - 5220

Telefax: 0251/492 -

Servicezeiten:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
19.09.2014

Mein Zeichen (Bitte angeben):
52.11.0001 - 153/2014

Münster, 03.02.2015

Ihre Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Thaleiser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.09.2014. Sie beantragten, für das Bürgerbad Handorf die Bezuschussung von Planungskosten in Höhe von 15.000 Euro (1). Darüber hinaus beantragen Sie, zwischen Bürgerbad und der Stadt Münster einen jeweils langfristigen Nutzungs- und Pachtvertrag zu schließen (2).

Das Amt für Bürger- und Ratsservice hat Ihnen mit Schreiben vom 01.10.2014 den Eingang mit Hinweisen zum weiteren Bearbeitungsverfahren bestätigt.

Der Rat hat Ihre Anregung im Rahmen seiner Entscheidung über die Weiterentwicklungen der städtischen Bäderlandschaft in der Form aufgegriffen, dass er die Verwaltung beauftragt hat, mit Ihnen, dem Betreiberverein, kurzfristig eine Vereinbarung abzuschließen, die eine langfristige Nutzung des Bades im bisher bestehenden Umfang durch die Stadt sichert. Ihnen werden darüber hinaus einmalig im Haushaltsjahr 2015 15.000 € für Planungs- und Gutachterkosten zur Weiterentwicklung des Bürgerbads zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Bezirksregierung den Haushaltspan 2015 der Stadt Münster genehmigt hat und die Mittel durch den Kämmerer freigegeben wurden, wird das Sportamt Ihnen die 15.000 € in den nächsten Tagen auszahlen.

Darüber hinaus wird sich das Sportamt in Kürze bei Ihnen melden um die weiteren Gespräche mit Ihnen zu vereinbaren.

Ihre Anregung habe ich damit im höchstmöglichen Umfang aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Markus Lewe